

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 2 (1851)
Heft: 1

Artikel: Das Gefängniswesen in Graubünden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

um armen Knaben bessere Kost zu verabreichen, nach Kräften unterstützen und ebenso, wo sich ein Bedürfnis zeigt, mit den Armenfreunden durch sie von den Verhältnissen und der Lebensweise einzelner Armen genauere Kenntniß zu verschaffen, dieselben zu beaufsichtigen oder ihnen mit Rath und That an die Hand zu gehen. In kleinen Gemeinden oder wo wenige Arme, die Mitglieder der Armenbehörden aber selbst aufrichtige Armenfreunde seien, da werden dieselben freilich dieses Alles gar leicht und gern selbst übernehmen und also das Bedürfnis einer von der amtlichen getrennten freiwilligen Armenpflege wegfallen. Auf diese sehr natürliche und einfache Weise habe sich die Sache bereits hin und wieder wie von selbst gestaltet.

Nach Anhörung dieser verschiedenen Berichte und Bemerkungen und darüber gepflogener Berathung, war die einstimmige Ansicht des Ausschusses, daß dermalen für denselben noch keine hinlängliche Veranlassung und kein genügender Stoff zu irgend welchen weiteren Beschlüssen oder Verfügungen vorliege, dagegen solle der Inhalt der heutigen Verhandlung durch das Monatsblatt zu öffentlicher Kenntniß gebracht und dabei die Hoffnung und Erwartung ausgesprochen werden, daß alle diejenigen, denen die Armensache aufrichtig am Herzen liegt, namentlich aber die Geistlichen, sich derselben auch ferner mit warmem und hin und wieder mit größerem Eifer als bisher annehmen und sich bestreben werden, nach den sei es vom Ausschuss, sei es von der Kantonal-Armenkommission oder anders woher erhaltenen Winken und Anleitungen und mit Benützung fremder Erfahrungen und Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse, die Armenversorgung ihrer resp. Gemeinden immer befriedigender zu gestalten und immer mehr Kräfte für dieses Feld menschenfreundlicher Wirksamkeit zu gewinnen. P.

Das Gefängnißwesen in Graubünden.

Durch einen unlängst erschienenen Artikel der Bündner Zeitung Nr. 97 ist neuerdings die Aufmerksamkeit auf obbenannte Frage gelenkt worden, welche ein paar Jahre unsern Großen Rath lebhaft beschäftigte, aber jetzt ganz in Vergessenheit gerathen zu sein schien.

Es mag dies seinen Hauptgrund in der finanziellen Lage des Kantons haben; denn in einer Zeit, welche wegen der Deckung der laufenden Ausgaben rathlos ist, wollen wir es unsern Behörden verzeihen, wenn sie Bedenken tragen, neue zu dekretiren.

Was aber den Einsender dieser Zeilen dessenungeachtet veranlaßt, diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen, ist der Umstand, daß man nicht einmal allgemein von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform unserer Strafeinrichtungen überzeugt zu sein scheint. Fast die einzige Klage, welche man unter dem Volke hört, läuft darauf hinaus, daß die Behandlung der Sträflinge zu gelinde sei. Es ist kein Wunder, daß die Zahl der Verbrecher sich vermehrt, läßt sich die vox populi vernehmen; geht es ihnen doch im Sennhof besser als manchen ehrlichen Leuten! Solche Aeußerungen, welche ebenso viel Unkenntniß unserer Zuchthauseinrichtung als Mangel an Humanitätsgefühl verrathen, verdienen keine ernstliche Widerlegung; doch mag es nichts schaden, diesen Ansichten gegenüber einen Blick auf den Zustand des Gefängnißwesens in andern civilisirten Ländern der alten und neuen Welt zu werfen, und dadurch beantwortet sich die Frage vielleicht von selbst, ob nicht unsere Strafanstalt noch an andern Mängeln leide.

Die Zeit ist noch gar nicht lange her, daß die Strafgesetzgebung keinen andern Zweck kannte als Abschreckung und Unschädlichmachung. Zu diesem Zwecke gab es kein wohlfeileres und radikaleres Mittel als den Verbrecher hinzurichten und von diesem ist denn auch in einer schauderhaften Ausdehnung Gebrauch gemacht worden. Wenn man von den menschenfreundlichen Bestrebungen einzelner Vereine und Individuen absieht, so ist es erst der neuern Zeit klar geworden, daß die christliche Staatsgesellschaft auch die Pflicht habe, auf die Besserung verbrecherischer Menschen einzuwirken. Dies war aber nicht zu erreichen ohne eine völlige Revolution im Strafwesen. Denn nicht nur da konnte von keiner Besserung die Rede sein, wo man den Leuten entweder den Kopf abschlug oder sie nach unmenschlicher Stäupung laufen ließ, sondern auch die Einrichtung der Gefängnisse entsprach diesem Zwecke durchaus nicht. In den Gefängnissen der „guten alten Zeiten“ waren nämlich die Sträflinge zu Raum und Kostenersparniß in großen

Arbeits- und Schlafsälen zusammengesperrt, in welchen fast unumschränkte Redefreiheit herrschte. Die Verhinderung der Flucht, sagt ein anerkannter Schriftsteller in diesem Fache, die Aufrechterhaltung der äußern Disziplin, die Anhaltung der Gefangenen zur Leistung einer gewissen Arbeit um die Kosten wenigstens zu einem Theile herauszubringen, das waren die Rücksichten, welche mit dem meisten Gewicht in die Waagschale fielen. *)

Und was waren die Folgen dieser Gefängnißpraxis? Schlechte Gesellschaften verderben gute Sitten, das ist ein Erfahrungssatz, in dessen Anerkennung das christliche und heidnische Alterthum Hand in Hand geht. Was läßt sich unter einem solchen Publikum für eine Unterhaltung erwarten, als eben eine solche, welche auf ihre verbrecherische Vergangenheit Bezug hat, oder für die Zukunft neue verbrecherische Pläne schmiedet? Weil ihnen der Weg zu schlechten Thaten abgeschnitten ist, werden sie sich durch sittenlose Reden schadlos halten. Wer wird hier den Ton angeben? In der Regel die ärgsten Verbrecher; denn es ist eine gar nicht seltene Erscheinung, daß er seinen Genossen auch an Geist und Welterfahrung überlegen ist. Er ist hier der Gefeierte, der Löwe des Tages, und wehe demjenigen, welcher besser sein will als die Uebrigen! Will er nicht zur Zielscheibe ihrer Verfolgungen werden, so muß er sich eben so schlecht stellen, wie sie, und wie klein ist da der Schritt, es wirklich zu werden.

So verläßt denn der Verbrecher das Gefängniß auch nicht gebessert und überzeugt von der Verwerflichkeit seines vergangenen Lebenswandels. Im Gegentheil! Mehr als von dem Unterrichte des Seelsorgers hat er sich gemerkt von den ruchlosen Reden seiner erfahrneren Mitverbrecher, welche ein besonderes Vergnügen daran haben für ihre verwerflichen Grundsätze Proselyten

*) Auf die Spitze getrieben ist dieses System des verwerflichsten Staats-egoismus in den Bagnis oder Galeerenhöfen, welche an Hafenplätzen angelegt sind. Dort arbeiten Tausende zusammen und während auf der einen Seite Ungehorsam oder Entweichungsversuche mit den unmenschlichsten Strafen belegt werden, so herrscht in anderer Beziehung die frechste Lizenz: sie dürfen sogar ihren Verdienstantheil theilweise in besondern Galeerenschenken vertrinken. Diese Anstalten werden aber auch als der Schauplatz der ärgsten sittlichen Verworfenheit geschildert.

zu machen. Den letzten Rest von Scham hat er verloren, er ist verbittert gegen die menschliche Gesellschaft, denn ein Hauptthema der Verbrecher sind eben die Klagen über ihr zu hartes unverdientes Schicksal. Statt mit Besserungsentschlüssen kehrt er in die Freiheit bloß mit dem Vorsatze zurück, es gescheidter anzufangen um nicht mehr ertappt und zum Geständniß gezwungen zu werden. Ja manchmal werden in Gefängnissen förmliche Verbrecherkomplotte geschlossen, durch welche der Entlassene noch fester an's Laster gekettet wird, und wer als Novize im Verbrechen in das s. g. Besserungshaus gekommen, der verläßt es als ausgelernter Bösewicht.

Diese Erfahrungen haben zur Ueberzeugung geführt, daß um zu bessern jede contagiöse Berührung zwischen den Gefangenen verhindert werden müsse. Wie aber dieser Zweck am besten zu erreichen sei, darüber waren die Ansichten verschieden und diese Meinungsverschiedenheit hat zu drei G e f ä n g n i ß s y s t e m e n geführt, von welchen zwei der neuen Welt ihre Entstehung zu verdanken haben.

Zuerst wurde der Versuch gemacht, ohne völlige Aufhebung der Gemeinsamkeit ans Ziel zu gelangen. Die gemeinsamen Arbeitslokale und zuweilen auch die Schlafsäle blieben, doch sollte durch strenge Beaufsichtigung jede Unterredung, ja sogar jede Verständigung durch Mienen und Geberden unmöglich gemacht werden. So entstand das S y s t e m d e s S t i l l s c h w e i g e n s, dessen Mutteranstalt in Auburn im nordamerikanischen Staate New-York sich befindet; doch ist es reich an Filialen in Europa, und in der Schweiz hat St. Gallen und Bern seine Gefängnisse nach diesem Muster eingerichtet.

Schon die rasche Ausbreitung dieses Systems, welches noch nicht mehr als 23 Jahre alt ist, zeigt hinlänglich, daß es ein Fortschritt ist. Ganz entsprochen hat es aber den Erwartungen freilich nicht. Die absolute Durchführung des Stillschweigens ist eine Unmöglichkeit, das gestehen selbst die wärmsten Vertheidiger dieser Strafart zu. Selbst in solchen Anstalten, welche sehr gut geleitet sind, haben die Sträflinge nicht bloß Namen und Herkunft

ihrer Mitgefangenen zu erfahren gewußt, sondern auch Erkundigungen über Diebstahlsneipen, über Fehler gestohlener Güter, über die beste Art Einbrüche zu bewerkstelligen u. eingezo-gen. Doch gehören solche Mittheilungen immerhin zu den Seltenheiten und der Direktor der St. Galleranstalt behauptet in einem interessanten und ausführlichen Bericht, welcher erst kürzlich die Presse verlassen, daß ihre verstorbenen Gespräche im Ganzen zu kurz seien um von gefährlicher Natur sein zu können.

Man hat ferner diesem System unmenschliche Härte vorgeworfen, weil das Verbot des Redens nöthigt, zu gar häufigen Disziplinarstrafen die Zuflucht zu nehmen. Dieser Vorwurf scheint allerdings nicht unbegründet und es widerstrebt der menschlichen Natur, daß Etwas so streng verpönt sein soll, was an und für sich höchst unschuldig ist, und wozu die Versuchung so nahe gelegt wird.

Das schlimmste ist aber, daß gerade die strafbarsten und verbrecherischsten Subjekte bei dieser Strafart manchmal am besten wegkommen. Sie besitzen oft die größte Kraft der Selbstbeherrschung oder die meiste Schlaueit, um sich der Entdeckung zu entziehen, während dagegen manche weit weniger verdorbene Naturen durch einen unüberwindlichen Zwang, wie durch einen bösen Dämon gezwungen werden, jeden Augenblick das Verbot zu übertreten und sich der Strafe auszusetzen.

Gar schwer hält es auch die Aufseher zu finden, welche zwischen einem Uebermaß von Milde und Härte die goldene Mittelstraße finden und sich der unangenehmen Pflicht ebenso unpartheiisch als gewissenhaft unterziehen. Daß die Zahl derselben auch sehr bedeutend sein muß, wenn der Zweck auch nur annähernd erreicht werden soll, ist sehr begreiflich. Endlich hat man die Erfahrung gemacht, daß nicht bloß das wechselseitige Gespräch, sondern auch das bloße Zusammenleben der moralischen Einwirkung nachtheilig ist. Schon der Anblick ihrer Mitgefangenen bestärkt und ermunthigt sie in ihrem Troße zu beharren und hält sie durch falsche Scham zurück, Anwandlungen besserer Gefühle kund zu geben, wenn sich auch diese in ihnen regen sollten.

Die günstigsten Resultate hat dieses System in kleinern Gefängnissen geliefert und bei solchen Verbrechern, welche eine lange Strafzeit zu bestehen hatten.

Diese Mängel des Auburneschen oder des Pönitenziarsystems haben zur Ueberzeugung geführt, daß die Gefangenen von einander völlig abgeschlossen werden müssen, und dadurch zum pennsylvanischen oder Zellen system. Die erste Anstalt dieser Art entstand in Philadelphia im Jahr 1829. Jeder Gefangene bewohnt Tag und Nacht seine besondre mit schallhemmenden Vorrichtungen versehene Zelle und wenn er dieselbe aus ein oder dem andern Grunde verlassen muß, so wird ebenfalls jede Annäherung der Gefangenen sorgfältig verhütet.

Dieses System ist bereits in zweifacher Gestalt aufgetreten. In der ursprünglichen wird die Vereinsamung der Gefangenen zur Hauptsache gemacht. Gewiß ist die Einsamkeit nicht ohne wohlthätigen sittlichen Einfluß. Durch Entziehung aller zerstreuenden Eindrücke wird der Sträfling gezwungen, seinen Blick dem eigenen Zustand zuzuwenden und über Vergangenheit und Zukunft nachzudenken. Er kann den Mahnungen seines Gewissens nicht entfliehen. „Die lange vergessenen Lehren der Religion, sagt ein englischer Bericht, die Erinnerungen an die Lehre und das Beispiel des väterlichen Hauses, die letzte feierliche Warnung sterbender Eltern, kurz alle Eindrücke einer bessern und glücklichern Jugendzeit steigen mit einer Kraft und Lebendigkeit empor, welcher die Umstände des Sträflings einen furchtbaren Nachdruck verleihen. Das Schreckensbild seiner Zukunft führt ihn auf den Gedanken an die ewige Gerechtigkeit und an das Gericht, das über ihn kommen wird. Manchen hat man nachsinnend gefunden über sein Haus und die Seinen, über die Eltern, welche sein Benehmen vor Gram getödet oder entehrt hat, oder über Weib und Kind, die er ihres natürlichen Beschützers und Erhalters beraubt hat. Doch mitten unter den schmerzlichen Seelenleiden halten ihn Entschlüsse der Besserung und eines künftigen redlichen Lebenswandels aufrecht, Entschlüsse, welche keine Gefängnißgenossen schwächen können und bei denen zu verharren dasselbe System, das ihn

auf den rechten Weg leitete, ihm auch Muth und Ausdauer verleiht."

Ganz andrer Art ist hier auch das Verhältniß, in welches der Geistliche zum Gefangenen tritt. Während beim Zusammenleben der Gefangenen der Spott und Argwohn seiner Genossen den Einzelnen hindert in näheres Verhältniß zum Seelsorger zu treten, so darf er in der Abgeschlossenheit seiner Zelle ohne Scheu ihm sein Herz öffnen und ihm zeigen, daß dasselbe noch nicht ganz verhärtet und abgestumpft ist; und die bessern Eindrücke, welche religiöse Ermahnungen zurücklassen, werden auch nicht so leicht verwischt und vergessen. Der Pfarrer ist ihm auch kein lästiger Zubringling, sondern eine sehr willkommene Erscheinung, denn er ist die Mittelsperson, durch welche er in Verbindung mit der Außenwelt tritt, und von den Seinigen Nachrichten erhält. Durch seine Gespräche und durch die Lektüre, welche er ihm verschafft, unterbricht er die unerträgliche Eintönigkeit seines Lebens, kurz er kann ihm eine Menge kleiner Dienste erweisen und erwirbt sich dadurch ein Anrecht auf seine Dankbarkeit und sein Zutrauen durch welches seine Wirksamkeit unendlich erleichtert wird.

Um nicht bloß polizeilich, sondern auch pädagogisch und moralisch einzuwirken, ist es aber auch erforderlich, daß jeder Sträfling nach seiner Eigenthümlichkeit und seinem Naturell behandelt werde. Nicht für jeden paßt die gleiche Strafe. Auch ist bei ein und demselben Vergehen die subjektive Strafbarkeit sehr verschieden. Darauf erlaubt aber das System von Auburne keine Rücksicht zu nehmen. Für alle gilt Ein Gesetz und der Leichtsinrige muß mit eben soviel Strenge behandelt werden wie der Verschmizte, wenn man nicht den Verdacht der Partheilichkeit erregen und dadurch die moralische Wirkung der Strafe verfehlen will. Einzelhaft läßt aber freien Spielraum auch auf die individuelle Beschaffenheit der Sträflinge Rücksicht zu nehmen, weil das Mißtrauen der Gefangenen keine Kontrolle über die Gefängnißwärter ausüben kann.

Nirgends findet sich auch soviel Lust zur Arbeit. Sehr natürlich! Sie ist ein heilsames Palliativ gegen den furchtbarsten Feind

der Zellengefangenen, gegen die Langeweile. Die Arbeit erscheint ihnen als eine wahre Wohlthat. Daher darf man sich auch nicht wundern, daß sie in Schulunterricht und Erlernung von Handwerken die überraschendsten Fortschritte machen.

Abgesehen davon, daß die Disziplinarstrafen weit seltener angewendet werden müssen, steht dieses System auch in weit richtigerem Verhältnisse zur Strafbarkeit als das Auburnesche. Bessere Naturen empfinden die Einsamkeit weniger, ja den Neumüthigen ist sie manchmal sehr erwünscht. Am schwersten lastet sie auf den verhärtetsten Bösewichten, denn diese fürchten nichts mehr als mit Gott und ihrem Gewissen allein zu sein.

(Schluß folgt.)

Beschreibung des Thales Fex.

(Der naturforschenden Gesellschaft von Hrn. Ingenieur Coaz vortragen).

Meine Herren!

Das Thal Fex wird den Mehrsten unter Ihnen nicht einmal dem Namen nach bekannt sein, die Wenigsten werden es betreten haben und doch gehört es nicht zu jenen entlegenen, öden Gebirgsthälern, die nur in Eis und Felsen starren und kaum den Schafheerden kümmerliche Weide bieten; Nein, meine Herren, das Thal Fex ist eines der weidereichsten unserer Alpen, bedeutende Wiesflächen bedecken seine Thalsohle, es wird Sommer und Winter bewohnt und dehnt sich in einem Flächenraum von nahe an 1½ Quadratstunden aus. Erlauben Sie mir, daß ich Sie in dieses wenig bekannte aber interessante Thal einführe. Folgen Sie mir über den Gebirgspass des Julier nach dem Oberengadin, schreiten wir auf der Landstraße, dem Ufer des Silvaplana-Sees entlang gegen Sils hin. Bevor Sie an den einsamstehenden Kirchthurm dieses Dorfes, gleichsam die Schildwache des Silser-Sees, gelangen, wenden Sie Ihren Blick links in's Gebirge und er fällt gleich auf einen blendendweißen, in halbmondförmiger Biegung an eine Gebirgswand sich anlehnenden Gletscher. Es ist derjenige von